

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 23.11.2015

Jahrgang/Nummer XXXXIV/47

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-0142

Sitzung des Kreisausschusses

Am Dienstag, den 01.12.2015, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

- Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen (Fachoberschule und Berufsoberschule) Sanierung
- Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen
 Änderung und Fortschreibung des Ausbauprogrammes 2016 2019
- 3. Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen Deckenbauarbeiten 2016
- 4. Sonderumlage für das Marketing des Kelten-Erlebniswegs 2016 2018
- 5. Konversionsmanagement Kitzinger Land 2016 2017
- 6. Fairtrade-Landkreis Kitzingen

- 7. Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2015 für denkmalpflegerische Maßnahmen zusätzliche Förderung 2015
- Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 bis 3 SGB VIII;
 Förderung der Koordinierungsstelle "Roven" Schulverweigerung Die 2. Chance HSt. 0.4521.7602
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung;
 Antrag des Diakonischen Werkes Würzburg e. V. auf Förderung des Fachberatungsangebotes "Gute Zeiten – schlechte Zeiten" für Kinder und ihre psychisch erkrankten Eltern – HSt. 0.4654.7004
- 10. Kommunale Abfallwirtschaft; Einrichtung der Umschlagstelle Altpapier im Kompostwerk Klosterforst
- 11. Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens (RW) für die Freiwillige Feuerwehr Wiesentheid
- 12. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP);
 Antragstellung durch den Landkreis Kitzingen
- 13. Nachwuchsbedarf 2016 Bauhof Hoheim
- 14. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten Information
- 15. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2013 Information
- 16. Beteiligungsbericht über das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2014 sowie über die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014 und über die MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2014 – Information
- 17. Vergaben
- 18. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1 wird gemeinsam mit dem Schulausschuss beraten.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Kitzingen, 17.11.2015

Tamara Bischof Landrätin

Sitzung des Schulausschusses

Am Dienstag, den 01.12.2015, um 14:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Schulausschusses statt.

Tagesordnung:

- Staatliche Berufliche Oberschule Kitzingen (Fachoberschule und Berufsoberschule) Sanierung
- 2. Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1 wird gemeinsam mit dem Kreisausschuss beraten.

Kitzingen, 17.11.2015

Tamara Bischof Landrätin

24-0143.4

Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses

Am Dienstag, den 01.12.2015, um 13:00 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1. Sonderumlage für das Marketing des Kelten-Erlebniswegs 2016 2018
- 2. Konversionsmanagement Kitzinger Land 2016 2017
- 3. Fairtrade-Landkreis Kitzingen
- 4. Aktuelles aus dem Bereich Konversionsmanagement/Regionalmanagement Information
- 5. Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2015 für denkmalpflegerische Maßnahmen zusätzliche Förderung 2015
- 6. Beteiligungsbericht nach Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung (LKrO) für das Jahr 2013 Information
- 7. Verschiedenes

Kitzingen, 17.11.2015

Tamara Bischof Landrätin Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf Flurnummer 5/6, Gemarkung Klosterforst, Stadt Kitzingen

Bekanntmachung des Landratsamtes Kitzingen vom 23.11.2015, Az.: 62-170/03.1

Das Landratsamt gibt gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 17.05.2013 (BGBI I S. 1274), zuletzt geändert am 20.11.2014 (BGBI I S. 1740), bekannt:

- Die Verwaltung des Landkreises Kitzingen, Kaiserstraße 4 in 97318 Kitzingen, vertreten durch das Sachgebiet 12 Abfallwirtschaft, plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Biomassebrennstoffen auf dem Gelände der Kompostanlage im Klosterforst Kitzingen, Flurnummer 5/6. Es handelt sich dabei um eine Folgenutzung der Anlage, nachdem der Abfall aus der Biotonne dort nicht mehr verarbeitet wird. Die maximale Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen je Tag liegt bei ca. 240 t. Durchschnittlich werden ca. 50 t je Tag verarbeitet. Außerdem soll die zeitweilige Lagerung der nicht gefährlichen Abfälle für die Herstellung der Biomassebrennstoffe und der künftigen Kompostierung genehmigt werden. Die Gesamtlagerkapazität dieser Abfälle wird auf ca. 20 000 t begrenzt. Die Anlage soll nach Bescheiderteilung in Betrieb genommen werden.
- 2. Das Vorhaben ist gemäß § 4 BImSchG i. V. m. den Ziffern 8.11.2.3 und 8.12.2 der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen 4. BImSchV genehmigungspflichtig. § 2 Abs. 1 Nr. 1 b) der 4. BImSchV gibt vor, dass ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchzuführen ist.
- 3. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen können vom 07.12.2015 bis einschließlich 07.01.2016 beim staatlichen Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet Umwelt, Gebäude 7, Ebene 3, Zimmer 73.14, Kaiserstr. 4 in 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
 - Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich bis 2 Wochen nach Ablauf der vorgenannten Auslegungsfrist, also bis einschließlich 21.01.2016, beim Landratsamt Kitzingen Sachgebiet Umwelt erhoben werden.
 - Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf

besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landratsamt die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Als Termin für die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen ist der 11.02.2016 ab 10 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes vorgesehen. Das Landratsamt trifft eine Ermessensentscheidung, ob er stattfinden wird.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden ggf. auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

4. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Kitzingen, 23.11.2015

Tamara Bischof Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV13

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Willanzheim für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Willanzheim hat in ihrer Sitzung vom 19.10.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

١.

Aufgrund von Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

182 300 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

9 000 €

ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 148 600 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- 2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 70 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2 123 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Der Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 mit insgesamt 70 Verbandsschülern zugrunde gelegt.
- 3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Willanzheim, 12.11.2015

Reifenscheid-Eckert Schulverbandsvorsitzende

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 03.11.2015, Nr. 32-9410.4-SchV13, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 20.11.2015



KLINIK | KITZINGER | LAND

Kommunalunternehmen des Landkreises Kitzingen

20.04.10

Stellenausschreibung

Für unsere Zentrale Aufnahme suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Medizinische/n Fachangestellte/n oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in

mit Berufserfahrung in Vollzeit oder Teilzeit. Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung, evtl. auch in einem anderen Funktionsbereich der Klinik, wird in Aussicht gestellt.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter <u>www.klinik-kitzinger-land.de/</u> <u>Stellenangebote</u>.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Müller, Bereichsleitung, Tel. 09321 704- 1191, gern zur Verfügung.

Kitzingen, 17.11.2015

Penzhorn

Vorstand